

II-1748 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 897 IJ A n f r a g e
1984-07-12

der Abgeordneten Dr. PAULITSCH
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Teilung des Bundesrealgymnasiums in Spittal/Drau

In Spittal/Drau befinden sich ein Bundesgymnasium, ein Bundesrealgymnasium und ein Bundesoberstufenrealgymnasium, wobei die beiden letzteren unter einer Direktion stehen. Diese Anstalt umfaßt 21 Klassen und die Sozialisten in Kärnten haben die Teilung dieser Schule aus politischen Gründen vorgesehen. Der Landesschulrat für Kärnten hat mit Antrag vom 18.11.1983 die Teilung dieser Schule offiziell beantragt. Obwohl die Genehmigung für diese Teilung noch nicht vorlag, wurden bereits die Direktorenposten, scheinbar auf Drängen der Sozialisten, ausgeschrieben. Über den Landesschulrat erfolgte vorerst eine fernmündliche Zustimmung, in der Folge wurde dann telegraphisch die Teilung der Schule dem Landesschulrat mitgeteilt. Als dieser Sachverhalt bekannt wurde, gab es einen Protest der Schüler, Eltern und Lehrer gegen diesen politischen Willkürakt, weil dafür keinerlei Notwendigkeit vorlag und überdies keinerlei Vorkehrungen für eine sinnvolle Teilung getroffen worden sind. Die Teilung der Schule erfolgte deshalb, um sowohl einen sozialistischen als auch einen freiheitlichen Direktor zum Zuge kommen zu lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

- 2 -

A n f r a g e :

1. *Gibt es weitere Beispiele, wo eine Allgemeinbildende Höhere Schule mit 21 Klassen geteilt wurde ?*
2. *Ist es üblich, daß ein Antrag eines Landesschulrates 8 Monate nach Antragstellung mittels Telegramm genehmigt wird ?*
3. *Welche Kosten entstehen der Republik durch die Teilung im Moment und auf längere Zeit ?*
4. *Ist es üblich, daß vor Zustimmung seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bereits die Ausschreibung der Direktorenposten erfolgen kann ?*